

Fallstricke im Einkaufsrecht erkennen und vermeiden

- Eine wettbewerbswidrige Klausel und der Vertrag ist insgesamt nichtig
- Eine „voreilige“ Absichtserklärung und der Einkäufer hat sich verpflichtet
- Eine Bedarfsvorschau im Rahmenvertrag und der Einkäufer sieht sich Mindermengenanprüchen ausgesetzt
- Eine „unverbindliche Vorabbestellung“ und das Unternehmen ist gebunden
- Eine ausgehandelte Vertragsstrafe, aber kein Vertragsstrafeanspruch
- Ein wirksamer Vertragsabschluss im Internet, aber nicht beweisbar
- Ein nachweisbarer Mangel, aber kein Gewährleistungsanspruch
- Die Bürgschaftsurkunde in Händen, aber die Bank zahlt nicht
- Ein Werk-/ Dienstvertrag, doch die Behörden stellen illegale Arbeitnehmerüberlassung fest

Haftungsrisiken, die für ein Unternehmen existenzbedrohend sein können. Vorbeugen ist besser als heilen und heilen oft nicht mehr möglich, also beugen Sie vor durch Wissen!

Aktuell: Neueste Urteile zur Schuldrechtsreform

Sie sind

Führungskraft, Projektleiter oder qualifizierter Mitarbeiter aus Einkauf, Materialwirtschaft, Controlling oder Recht

Ihr Nutzen

Sie vermeiden:

- Fehler bei der Vertragsgestaltung
- Rechtliche Unsicherheit bei den Verhandlungen mit den Lieferanten
- Verlust von Ansprüchen wegen unwirksamer Vereinbarungen
- Selbst gestellte Fallen in Standardverträgen
- Formfehler bei der Durchführung Ihrer Verträge
- Fehler bei der Geltendmachung Ihrer Ansprüche
- Haftungsrisiken durch Unwissenheit

Und erhalten:

- Aktuelles Rechtswissen, komprimiert in zwei Tagen!

Mit Checkliste zur Vermeidung von Formfehlern und Haftungsrisiken!

Referent

B. Bockamp ist Rechtsanwalt und Partner in einer überregionalen Anwaltssozietät. Er hat langjährige Praxis in der Behandlung einkaufsjuristischer Fragestellungen und Einkäuferschulungen.

Teilnehmer

Maximal 18 Personen

Inhalt

- **Rechtsfragen zum Vertragsabschluss**
 - Kann auf Auftragsbestätigungen wirklich verzichtet werden?
 - Rechtslage bei Auftragsbestätigungen, die von der Bestellung abweichen
 - Abnahmeverpflichtung aus Rahmenverträgen
- **Geltendes Recht bei internationalen Verträgen**
 - Welches Recht findet Anwendung?
 - Wann findet das UN-Kaufrecht auf den Vertrag Anwendung?
- **Sinnvoller Umgang mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen**
 - Wie werden aus AGB Individualvereinbarungen?
 - Regelungen, die individuell vereinbart werden sollten
- **Neue Situation durch Wegfall des Werk-lieferungsvertrages**
 - Die Ausweitung des Kaufvertragsrechts auf Spezialanfertigungen
 - Erfüllungszeitpunkt: Lieferung oder Abnahme?
 - Die Falle fehlender Wareneingangskontrolle
- **Verjährungsfristen, Garantien und Haftungsbeschränkungen**
- **Lieferverzögerung des Auftragnehmers**
 - Vorsicht bei Selbstbelieferungsvorbehalten des Lieferanten
 - Vertragsstrafe – neueste Rechtsprechung
- **Mängelansprüche des Auftragnehmers (Gewährleistung)**
 - Schadensersatzansprüche des Käufers – welche Rolle spielt das Verschulden?
 - Gesetzeslücken im neuen Recht der Mängelansprüche – Ausfüllen durch Vertrag?
 - Verlust sämtlicher Mängelansprüche wegen fehlender Untersuchung der Ware – vertragliche Regelungen in Rahmenverträgen, QSV und Einkaufsbedingungen
- **Produkthaftung**

Termine und Orte

19.–20.10.17	Stuttgart	→ VA.-Nr.: 52176311
02.–03.05.18	Darmstadt	→ VA.-Nr.: 52186310
15.–16.10.18	Köln	→ VA.-Nr.: 52186311

Uhrzeiten

1. Tag: 10.00 – ca. 17.30 Uhr
2. Tag: 09.00 – ca. 16.30 Uhr

Teilnehmergebühren (jeweils zzgl. MwSt.)

- 960,- EURO Frühbuchergebühr (bis 42 Tage vor Beginn)
- 1.200,- EURO Standardgebühr
- 600,- EURO Kleingruppengebühr ab dem 2. Teilnehmer gemäß Anmeldebedingungen (siehe Seite 71)